

WIE ZITIERE ICH GESETZE?

Immer wieder müssen Gesetze, Rechtsvorschriften oder juristische Kommentare zur Darstellung gesetzlicher Rahmenbedingungen für die Soziale Arbeit herangezogen und zitiert werden. Viele geben als Quelle das Werk an, aus dem sie das Gesetz zitieren, z.B. STASCHEIDT (2012). **Doch das ist nicht richtig!**

1 Richtig zitieren



Für alle Gesetze und Verordnungen gibt es eine amtliche Veröffentlichung, zum Beispiel das Bundesgesetzblatt (BGBl.) oder Gesetz- und Verordnungsblätter der Bundesländer (GVBl). Sie sind die zu zitierende Quelle, nicht die Veröffentlichung in einem juristischen Verlag.

Gesetze und andere Rechtsnormen werden bei ihrer erstmaligen Erwähnung im Text mit dem offiziellen Titel angegeben, z.B. „Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)“. Wird dasselbe Gesetz dann im weiteren Text nochmals erwähnt, ist zu unterscheiden:

- Steht es *allein*, ohne einen Paragraphen oder Artikel, wird dieser Name weiterhin ausgeschrieben, z.B. „Bürgerliches Gesetzbuch“.
- Wird dagegen ein *Paragraf oder Artikel* dieses Gesetzes angeführt, wird das Gesetz nur noch (nach seiner vorherigen erstmaligen ausführlichen Erwähnung) in der Kurzform benannt, z.B. „§ 1626 BGB“.

Beispiel: Die Definition des „Jugendlichen“ nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) ist mit 14 bis 18 Jahren sehr eng gesetzt (§7 SGB VIII Abs. 1 Nr. 2). Danach greift bis zum 27. Lebensjahr die Bezeichnung „junger Volljähriger“ (§7 SGB VIII Abs. 1 Nr. 3).



Wird die *geltende Fassung* eines Gesetzes zitiert, so sind weitere Angaben unnötig – auch im Literaturverzeichnis!

Wird eine *andere Fassung* zitiert, so muss das offizielle Datum der Veröffentlichung angegeben werden (vom = „v.“ oder: „in der Fassung vom“ = „idF v.“) bzw. das Datum des Inkrafttretens („in Kraft getreten am“).

Beispiele: Art. 10 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Gesetz v. 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2248).

§§ 27 – 35 Aches Buch Sozialgesetzbuch - Kinder und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163) idF der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes v. 6. Juli 2009 (BGBl. I S. 1696).

2 Juristische Kommentare

Juristische Kommentare sind Erläuterungen zu Rechtsnormen wie Gesetzen und Verordnungen, die meist von Praktikern (z.B. Richter) oder Lehrenden (z.B. Professoren) verfasst werden. Je nachdem geben sie den Stand der Rechtsentwicklung, aber auch den Standpunkt der Verfasser wieder.



Kommentare werden wie Handbücher in das Literaturverzeichnis aufgenommen.

Sie werden wie folgt zitiert:

Beispiele: DI FABIO, Udo: Bearbeitung von Art. 2 Abs. 1 GG, in: Maunz, Theodor / 1 Dürig, Günter (Begr. ¹): Grundgesetz, 55. Aufl., München 2009.

3 Quellen von Gesetzestexten

Sie finden das Bundesgesetzblatt im Internet unter:

www.bgbl.de

Dabei handelt es sich um eine kostenlose Leseversion, d.h. Sie können diese Version nicht ausdrucken oder anderweitig bearbeiten.

Einfacher finden Sie sämtliche Bundesgesetze auch unter folgender Adresse: **www.gesetze-im-internet.de**

Es handelt sich dabei zwar um eine nicht amtliche Fassung, aber diese Website ist eine Einrichtung des Bundesministeriums für Justiz, sodass Sie hier durchaus von korrekten Angaben ausgehen können. Sie können auf dieser Seite jeden Paragraphen einzeln sowohl in der HTML-Fassung als auch in der PDF-Version aufrufen. Die für Sie wichtigen Angaben zur Veröffentlichung im BGBl., Änderungen, Ergänzungen u. ä. finden Sie jedoch am Anfang jedes Gesetzes.

(Bayerisches) Landesrecht finden Sie z.B. unter der Internetadresse:

www.gesetze-bayern.de

¹ = Begründer. Laut Duden steht diese Abkürzung zwar für „Begründung“, sie ist aber durchaus im Zusammenhang mit jur. Texten verbreitet. Wer sicher gehen will, schreibt „Begründer“ aus. Wird genutzt z.B. bei Loseblattsammlungen, die keinen Herausgeber haben und an deren Verfassung verhältnismäßig viele bzw. wechselnde Autoren arbeiten. Deshalb werden die historischen Begründer der Sammlung genannt.



Sie haben Fragen? Wir freuen uns, von Ihnen zu hören!

Mehr? Einfach dem Schreibzentrum folgen für Schreibtips und News!

